

tungen über die Besonderheiten des Merseburger Totenbuchs sichern. In weniger eindeutiger, aber doch noch deutlich erkennbarer Weise zeigt auch das Necrolog von Weißenburg Spuren, die auf die gleichen Vorlagen verweisen. In den Fuldaer Totenannalen, auf die hier nicht näher eingegangen wird, besitzen wir zusätzlich eine Quelle, die aus den gleichen Zusammenhängen erklärt werden muß⁹²).

Damit sind aber wichtige Einsichten über Entstehung und Zusammenhänge der sogenannten ‚Reichsnecrologie‘ gewonnen. Ihren Ausgang nahm sie vom adeligen, später königlichen Familiengedenken des liudolfingisch-ottonischen Geschlechts. Die Familie vollzog das Gedenken an die eigenen Angehörigen, die Freunde und Vertrauten zunächst wohl in den der Familie am engsten verbundenen Klöstern. Neben Gandersheim, das schon erwähnt wurde, bietet auch ein spät überliefertes Essener Necrolog hierfür überzeugendes Anschauungsmaterial⁹³). Auch die in St. Gallen entdeckte Necrologabschrift gehört noch in diesen Zusammenhang. Sie zeigt jedoch gleichzeitig, wie sich der Kreis der von diesem Gedenken erfaßten Personen ausweitete. Mit der Übernahme des Königtums durch Heinrich I. wandelt sich der Charakter des Gedenkens. Vom speziellen familiären Horizont weitet es sich erheblich, in dem es die wichtigen Amtsträger des ottonischen Staates mit einschließt. Sowohl in den Fuldaer Totenannalen als auch im Merseburger Necrolog läßt sich die im Verlauf des 10. Jahrhunderts fortschreitende Einbeziehung aller wichtigen Personen nachvollziehen. Sie korrespondiert mit dem in der Forschung auf verschiedenen Wegen erhellten Ausbau des ottonisch-salischen Reichskirchensystems⁹⁴).

Zentrum und Initiator dieses Gedenkens bleibt jedoch der König und seine Familie. Nur von hier aus wird es verständlich, auch wenn verschiedene Institutionen, Klöster oder Bischofskirchen, die konkrete Leistung, das Gebet für die Verstorbenen, erbringen. An wievielen und welchen Orten dieses Gedenken gestiftet und vollzogen wurde, läßt sich

⁹²) Vgl. oben Anm. 74.

⁹³) Edition (wie Anm. 30) S. 31—135. Es enthält, von der anlegenden Hand eingetragen, beginnend mit Heinrich I. eine Fülle von Mitgliedern der ottonischen Familie (vgl. S. 34), die das Necrolog als Zeugnis ottonischen Familiengedenkens erweisen. Daher überrascht es auch nicht, in unserer Liste die dritte und vierte Essener Äbtissin Adaluuif, (Nr. 62) und Uuilpurg (Nr. 55), zu finden. Zu den Identifizierungen der Äbtissinnen siehe unten die Diskussion im Anhang. Die Frage, wie Essen ottonisches Familienkloster wurde, ist bisher nicht eindeutig geklärt, vgl. Althoff (wie Anm. 63) Kap. II.

⁹⁴) Vgl. den Forschungsbericht von Oskar Köhler, Die ottonische Reichskirche, in: Adel und Kirche, Festschrift G. Tellenbach (1966) S. 141—204.